

Plettenberg, den 29.04.2020

Liebe Eltern der Viertklässler,

- Die Schulbusse fahren ab Schulbeginn nach regulärem Fahrplan Schule.
- Üben Sie bitte schon im Vorfeld mit Ihren Kindern:
 - Das richtige Hände waschen mit Seife 20 – 30 Sekunden lang
 - Das Einhalten der Abstandsregel von 1,5 – 2,0 m
 - Das Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Die Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Das richtige Tragen des von Ihnen besorgten Mund- und Nasenschutzes

In Bussen, auf dem Schulhof und beim Gang durch das Schulgebäude ist das Tragen des Mund- und Nasenschutzes verbindlich, im Klassenraum darf er abgesetzt werden, weil hier die Abstandsregel eingehalten werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind auch einen Mund- und Nasenschutz besitzt .

- Bei Krankheitsanzeichen muss Ihr Kind unbedingt zu Hause bleiben und die Schulleitung bzw. Klassenlehrerin informiert werden.
- Treten Krankheitsanzeichen wie Husten, Fieber o. ä während des Unterrichts auf, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.
- Kinder mit Vorerkrankungen oder mit Angehörigen, bei denen eine Vorerkrankung vorliegt, können nach Rücksprache mit dem Arzt und schriftlicher Bescheinigung beurlaubt werden.
- Der Unterricht wird zunächst für die vierten Klassen in jeweils zwei Lerngruppen erfolgen und endet um 11.20 Uhr. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und je nach Verfügbarkeit einer Fachlehrerin auch Englisch.
Über die Zusammensetzung der Lerngruppen und den von ihnen zu benutzenden Schuleingang werden Sie von der Klassenlehrerin informiert.
- Morgens bringen die Kinder ihren Tornister (allerdings ohne Sportzeug) mit. Denken Sie bitte an Essen und Trinken für die Frühstückspause.
- Bringen Sie Ihr Kind bitte nur bis zur Schulhofgrenze und warten dort auch nach Unterrichtschluss, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

- Zutritt zum Schulgebäude können wir Ihnen zunächst nur nach vorheriger Anmeldung gewähren.
- OGS und die Betreuung von 8 – 1 finden zunächst in der gewohnten Form nicht statt. Nach dem Unterricht können aber die Kinder, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, nach vorheriger Anmeldung in die Notbetreuung gehen (s. Neue Hinweise zur Notbetreuung (Stand 26.04.2020)).